

NÖTV Jugendprogramm 2024/2025

Inhaltsverzeichnis

1. Die Voraussetzungen für eine Förderung	3
1.1 ÖSTERR. STAATSBÜRGERSCHAFT	3
1.2 NÖ VEREIN/LIZENZNUMMER.....	3
1.3 KOOPERATIONSBEREITSCHAFT MIT DEM NÖTV UND ÖTV	4
1.4 TRAINING BEI EINEM QUALIFIZIERTEN TRAINER	4
1.5 ÖTV RANKING	5
1.6 SPORTMOTORISCHER TEST	5
1.7 EMPFEHLUNG: SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNG (AB 14).....	5
1.8 FÖRDERVEREINBARUNG DES NÖTV	5
2. Basisförderung+ Leistungsförderung	6
BASISFÖRDERUNG	6
LEISTUNGSFÖRDERUNG	6
3. Weitere Unterstützung des NÖTV	7
a) Turnierbetreuungen.....	7
b) Allgemeine Unterstützung	7
c) Training in einem Landesverbandszentrum (vergünstigter Tarif) /Platzkostenförderung + Trainingsgruppen u16 /u18	7
d) Teilnahme an Lehrgängen.....	7
e) Sparrings der verschiedenen Altersklassen.....	8
f) Konditionstraining in den Leistungszentren	8
g) Gemeinsamer NÖTV-Werbeauftritt nach außen	8
4. Vertragszeitraum	8
5. Auszahlung der Förderung	8
6. Ausschluss aus der Förderung	8
7. Sonderförderung	9
8. Ansprechpartner/Kontaktdaten	9
Beilage 1	9
Beilage 2	10

Einleitung

Der Niederösterreichische Tennisverband (NÖTV) fördert besonders talentierte, leistungsorientierte SpielerInnen mit österr. Staatsbürgerschaft im Alter zw. 9-18 Jahren, welche im Förderungszeitraum bei einem dem **NÖTV angehörigen Verein** seit mind. 1 Jahr gemeldet sind und während der Dauer ihrer Kaderzugehörigkeit **AUSSCHLIESSLICH** für NÖ Vereine in der **JUGEND** bzw. den NÖTV bei Landes-, Staats- und Mannschaftsmeisterschaften spielen. (In der allgemeinen Klasse ist eine Nennung bei einem Verein eines anderen Bundeslandes zusätzlich möglich.) Für SpielerInnen, die im Förderungszeitraum das erste Jahr in NÖ gemeldet sind, reduzieren sich die BASIS-, LEISTUNGS- und SONDERförderung auf 75%.

Um die SpielerInnen auf Ihrem Weg zum Tennis-Profi zu unterstützen, stellt der NÖTV finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Neben der finanziellen Unterstützung für die SpielerInnen soll aber auch die Kommunikation zwischen qualitativ hochwertig arbeitenden privaten Trainern und Landesverbandsausbildungszentren sowie dem TrainerInnenteam des NÖTV gesteigert werden, mit dem Ziel enger zusammenzuarbeiten und die größten Talente so gut wie möglich gemeinsam an die Spitze im Tennis heranzuführen. Dazu werden für die KaderspielerInnen kostenlose Lehrgänge und Turnierbetreuungen sowie geförderte Sparrings durchgeführt.

In der Regel werden die jugendlichen NachwuchsspielerInnen ab 9/10 Jahren gefördert. Sie trainieren entweder in privaten und/oder auch in einem unserer Landesverbandsausbildungszentren.

Ziel ist es, die SpielerInnen an die österreichische Spitze heranzuführen und sie für WTA/ATP/ITF/ETA-Turniere und auch „Davis Cup“ bzw. „Billie Jean King Cup“ Kader vorzubereiten.

1. Die Voraussetzungen für eine Förderung

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- NÖ Verein Jugendmeisterschaft/Lizenznummer
- Kooperationsbereitschaft mit dem NÖTV und ÖTV/1x jährlich ÖM/1x jährlich NÖ LM
- Teilnahme an 1 Lehrgang der eigenen Altersklasse (3 Möglichkeiten)
- Training bei einem qualifizierten Trainer (ÖTV-Ausbildung o.ä.)
- ÖTV Ranking + leistungssportliches Training/ Wettkampfteilnahmen
- Sportmotorischer Test (1x jährlich)
- Vorlage ½ Jahres Turnierpläne jedes/jeder Kaderspielers/spielerin
- Unterschreiben der NÖTV-Fördervereinbarung (Link auf unserer NÖTV HP)

+ Empfehlung Sportmedizinische Untersuchung (1x jährlich ab 14J.)

1.1 Österr. Staatsbürgerschaft

Die Spielerin/der Spieler besitzt die österreichische Staatsbürgerschaft.

1.2 NÖ Verein/Lizenznummer

Die Spielerin/der Spieler ist bei einem NÖ Verein gemeldet (inkl. Lizenznummer) und spielt während ihrer/seiner Kaderzugehörigkeit im Jugendbereich bis 18 Jahre **AUSSCHLIESSLICH** für diesen NÖ Verein Meisterschaft/Liga und repräsentiert den NÖTV bei allen Wettkampfteilnahmen (Landesmeisterschaften, Österr. Meisterschaften, internationale Turniere).

1.3 Kooperationsbereitschaft mit dem NÖTV und ÖTV

Geförderte AthletInnen im Rahmen der Förderung verpflichten sich folgende Kriterien einzuhalten:

a) Zusammenarbeit

Um die Kooperation optimal im Sinne einer reibungslosen Umsetzung der Förderungen an SpielerInnen zu gestalten, ist die damit verbundene Kooperationsbereitschaft, auch der TrainerInnen/BetreuerInnen, ManagerInnen und der Eltern mit dem NÖTV von hoher Bedeutung. Diese Kriterien sind von allen Beteiligten einzuhalten und so professionell wie möglich umzusetzen.

Alle Beteiligten verpflichten sich im Zeitraum der Auszahlung der Förderung, dem NÖTV bei Notwendigkeit Auskunft über die sportliche Entwicklung der Spielerin/des Spielers zu erteilen und einen ½ Jahres Turnier- bzw. Trainingsplan der NÖTV Koordinatorin vorzulegen. Bei repräsentativen Veranstaltungen des NÖTV (z.B.: NÖTV Generalversammlung, Präsentation mit Sponsoren) wird die Anwesenheit der geförderten Spieler/innen, wenn sie eingeladen werden, erwartet.

b) Teilnahme an Landeskaderspielen, Lehrgängen, ÖMS und LMS

Der Einberufung in das NÖTV Team ist Folge zu leisten. Beurteilungen von Ausnahmen obliegen der NÖTV Sportkoordinatorin oder dem NÖTV Jugendreferenten. Die Teilnahme an den Österreichischen Meisterschaften und den Niederösterreichischen Landesmeisterschaften (OUTDOOR und INDOOR) während der Förderperiode sind Bestandteil der Vereinbarung. Die Teilnahme an den Österr. Meisterschaften (Altersklasse und/oder allg. Klasse) 1x jährlich und den NÖ Landesmeisterschaften 1x jährlich sind verpflichtend, ebenso wie die Teilnahme an 1 Lehrgang der AK (3 Möglichkeiten).

c) Werberechte

Der/die SpielerIn erteilt dem NÖTV das Recht auf die Verwertung seines/ihres Namens und seines/ihres Bildes zur Werbung im Zusammenhang mit sportlichen Erfolgen, im Rahmen der vom NÖTV veranstalteten bzw. beschickten Veranstaltungen im Förderzeitraum. Weiters darf der NÖTV auf die Teilnahme der Spielerin/des Spielers im Förderprogramm hinweisen. Die Anwesenheit der SpielerInnen bei der NÖTV Generalversammlung 1x jährlich wird erwartet, um die SpielerInnen, die gefördert werden, den Vereinen zu präsentieren.

d) ÖTV und ITF Regulativ

Die geförderten AthletInnen verpflichten sich zur genauen Einhaltung der Regeln des ÖTV (insbesondere der Wettspielordnung, Verhaltensregeln, Tennisregeln - siehe www.oetv.at Service/Downloads/Regelwerk) sowie des Internationalen Tennisverbandes (ITF). Weiters verpflichten sie sich, sich den gesetzlich gültigen nationalen und internationalen Anti-Dopingbestimmungen zu unterwerfen und diese anzuerkennen. AthletInnen haben sich über die jeweils aktuell geltenden Anti - Doping Bestimmungen selbst zu informieren. Ein Regelverstoß kann zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Kader führen, im Falle eines Verstoßes gegen die Anti - Doping Bestimmungen ist der Ausschluss zwingend. Im Falle des Ausschlusses erlöschen auch alle weiteren Ansprüche auf Auszahlung des Förderbetrages.

1.4 Training bei einem qualifizierten Trainer

Ausbildung und Fortbildung

Die verantwortlichen TrainerInnen verfügen über eine staatliche österreichische Tennis-Ausbildung oder eine vergleichbare internationale Tennis-Ausbildung (Nachweis durch Tennis Austria Lizenz oder Einsendung der Bestätigung an den NÖTV - mindestens Tennis-INSTRUKTOR/IN der BSPA).

1.5 ÖTV Ranking

Für u12/ u14/ u16 gilt die Österr. Jugendrangliste im jeweiligen Jahrgang und jünger (u12/u13/u14/u15/u16) mit Stichtag 1.10., dem Beginn Förderperiode. Per 1.6. des folgenden Kalenderjahres erfolgt ein Update, und es werden Verbesserungen in der Rangliste berücksichtigt. Die Förderperiode verläuft immer 1.10. bis 30.9. des Folgejahres.

Für u18 gilt die Rangliste der allgemeinen Klasse (siehe Kriterien u17/u18).

Voraussetzung zudem ist ein regelmäßiges, leistungssportliches Training sowie ein Mindestmaß an Wettkampfteilnahmen/ Turnieren (mind. 10/Jahr, außer verletzungsbedingt verhindert).

1.6 Sportmotorischer Test

Diese Tests werden 2x jährlich (Herbst laufendes Jahr + Frühjahr Folgejahr) vom NÖTV angeboten und sind mind. 1 x pro Förderperiode verpflichtend. Die Kosten für **einen Test** (zwischen € 50 und € 120) werden, wenn der Spieler/die Spielerin die Kaderkriterien erfüllt, vom NÖTV übernommen, ansonsten sind diese selbst zu bezahlen. Der sportmotorische Test ist 1x jährlich verpflichtend.

1.7 Empfehlung: Sportmedizinische Untersuchung (ab 14)

Bei der sportmedizinischen Untersuchung wird durch eine ausführliche Anamnese versucht, frühzeitig etwaige Kontraindikationen gegen die Ausübung verschiedener Sportarten zu finden. Danach wird eine klinische internistisch-orthopädische Untersuchung, vor allem in Bezug auf den Bewegungsapparat durchgeführt. Man beurteilt die großen Gelenke, die Wirbelsäule und die wichtigsten Muskelgruppen. Häufig werden dabei charakteristische Fehlfunktionen diagnostiziert. Für A-KaderspielerInnen stellen der Verband bzw. das Sportland NÖ Untersuchungs-Schecks (Info im NÖTV-Büro ab November).

1.8 Fördervereinbarung des NÖTV

In der NÖTV Fördervereinbarung werden die Zusammenarbeit NÖTV und KaderspielerIn bestätigt, zudem die Bankdaten für die Auszahlung der Förderung am Ende der Förderperiode angegeben sowie weitere Daten für einen verbesserten Informationsfluss/-austausch bekanntgegeben. (eigenes Formular: FÖRDERVEREINBARUNG des NÖTV)

2. Basisförderung+ Leistungsförderung

Basisförderung

Der Grundbetrag der Basisförderung pro AthletIn wird je nach Alter der TennisspielerInnen festgelegt und dient als Richtwert für die zur Ausschüttung kommenden Förderungen.

Der Gesamtbetrag der Förderung, sowie der Grundbetrag nach Alter kann sich jährlich ändern, bzw. wird vom NÖTV jährlich neu festgelegt, da sich die Summen nach den maximal zur Verfügung stehenden Fördermitteln (Sportland NÖ) im Verhältnis zu den förderwürdigen SpielerInnen ergeben.

Die Einstufung erfolgt anhand der am 1.Oktober erscheinenden Rangliste, Aktualisierung erfolgt mit der Juni-Rangliste des Folgejahres, die letzte Einstufung ist mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres möglich.

u12-u14: Einstufung rein nach der österr. Jugendrangliste der Altersklasse u12/u13/u14
(A-Kader: Top10, B-Kader: Top20, C-Kader/Beobachtung: Top30)

u16: Einstufung rein nach der österr. Jugendrangliste der Altersklasse u15/u16
(A-Kader: Top10, B-Kader: Top20, C-Kader/Beobachtung: Top30)

u18: Einstufung für eine Trainingsunterstützung (Training in den LZs+ Leistungsförderung):
u17 Rangliste Allg.Klasse Top100
u18 Rangliste Allg.Klasse Top50

+ Möglichkeit einer Leistungsförderung (Beilage 2) oder Sonderförderung (eigenes Ansuchen bei internat. Top-Erfolgen).

Zusatzinformation LZ St.Pölten:

Für das LZ St. Pölten, welches einer zusätzlichen Förderung des Sportlandes NÖ unterliegt, wird festgehalten, dass die dort trainierenden SpielerInnen keine Individual- und Platzkostenförderung erhalten. Leistungs- und Sonderförderungen können jedoch auch an diese SpielerInnen ausbezahlt werden.

Leistungsförderung

(Bonus bei Erreichen von internationalen Turniersiegen)

Für das Erreichen bestimmter nationaler (Sieg + Finale österr. Meisterschaften) und internationaler (Sieg ITF/ETA Turniere, Kat.1-3) Erfolge wird dem/der SpielerIn ein zusätzlicher Förderbetrag am Ende des Vertragszeitraumes ausbezahlt. (Siehe Beilage 2)

3. Weitere Unterstützung des NÖTV

a) Turnierbetreuungen

u12-u14: In den Altersklassen u12, u14 werden die Österr. Staatsmeisterschaften sowie, je nach Möglichkeit, Kat.1 Turniere bzw. internationale Turniere (TE) der jeweiligen Altersklasse betreut.

u16: Im u16 Bereich werden die Österr. Staatsmeisterschaften sowie, je nach Möglichkeit, Kat.1 Turniere bzw. internationale Turniere (TE/ITF) betreut.

u18: Im U18 Bereich werden **keine** Turnierbetreuungen angeboten. Es werden aber Kooperationen mit Unterstützung (Verbandsbus, etc.) forciert und angeboten.

Jene AthlethInnen, welche Unterstützung über Förderungen des NÖTV erhalten, haben die Möglichkeit sich diesen Gruppen anzuschließen. Die für A-/B-KaderspielerInnen kostenlos (siehe Turnierbetreuungsformular) betreuten Turniere (NÖTV übernimmt die Trainerkosten+Fahrtkosten sofern Anreise Auto/Verbands-Bus) werden so schnell wie möglich bekanntgegeben. Für C-KaderspielerInnen und Gäste wird eine Turnierpauschale von 40.-/Tag bei Inanspruchnahme verrechnet. Die entsandte Gruppe wird entweder von einem NÖTV Coach, oder einem(r) PartnertrainerIn betreut.

b) Allgemeine Unterstützung

Für Unterstützung in den Bereichen Turnierplanung, Trainingsplanung, ärztliche Betreuung, weitere Fördermöglichkeiten in Österreich, steht unser NÖTV Team jederzeit für Auskünfte, und soweit wie möglich auch unterstützend, zur Verfügung.

c) Training in einem Landesverbandszentrum (vergünstigter Tarif) /Platzkostenförderung + Trainingsgruppen u16 /u18

Die geförderten SpielerInnen (bis u16) erhalten, je nach Interesse und Kapazitäten, die Möglichkeit, in eine Trainingsgruppe in einem der Landesverbandszentren aufgenommen zu werden.

Die NÖTV-Landesverbandsleistungszentren befinden sich in Amstetten, Klosterneuburg, St.Pölten, Südstadt, Tribuswinkel und Traiskirchen. Die NÖTV Jugendkoordinatorin arbeitet mit den Zentren zusammen und unterstützt die TrainerInnen, SpielerInnen und Eltern mit Auskünften und Informationen.

Zudem bekommen A/B-KaderspielerInnen des NÖTV u12- u16 eine jährliche Platzkostenförderung für das Training. (siehe Beilage 2)

Zusatztrainingsmöglichkeit=Sparring (siehe auch Punkt 3,e,) nach Absprache mit Jugendkoordinatorin:

- u12 + 14: Termine auf der HP (LZ St.Pölten: Markus Sedletzky)
- u16: 1x wöchentlich im LZ (Südstadt: Babsi Schwartz) (Beitrag 20.-/Einheit).
- u18: 1x wöchentlich, je nach Trainingsgruppe und Spieleranzahl (Südstadt: Babsi Schwartz) (Beitrag 18.-/Einheit)

d) Teilnahme an Lehrgängen

Die geförderten SpielerInnen der Altersklassen u12-u18 können an 3 angebotenen Lehrgängen pro Jahr kostenlos teilnehmen, die Teilnahme an 1 Lehrgang ist verpflichtend. Dabei werden aktuelle angepasste Themenschwerpunkte gesetzt (Mentaltraining, Konditionstraining, etc) und die KaderspielerInnen verbringen einen tollen Trainingstag zusammen.

e) Sparrings der verschiedenen Altersklassen

Zusätzlich bietet der NÖTV regelmäßige Sparrings/Trainings in den verschiedenen Altersklassen an.
u12/u14: Sparrings im LZ St.Pölten Markus Sedletzky (Termine + Infos unter Rubrik Sparrings NÖTV HP).

u16: Sparrings im LZ Südstadt (Kontakt Babsi Schwartz), bitte bei Interesse melden, Beitrag 20.-/Training für KaderspielerInnen

u18: Sparrings im LZ Südstadt (Kontakt Babsi Schwartz), bitte bei Interesse melden, Beitrag 20.-/Training für KaderspielerInnen

=> Infos siehe NÖTV-Homepage: www.noetv.at

f) Konditionstraining in den Leistungszentren

Unsere KaderspielerInnen haben die Möglichkeit, 1x wöchentlich an einem Konditionstraining in den NÖTV-Leistungszentren teilzunehmen.

Ab u12 gibt es während des Schuljahres 1x wöchentliches, vom Verband gefördertes Konditionstraining in den Leistungszentren Amstetten, St.Pölten, Tribuswinkel, Traiskirchen und Südstadt (Verfügbarkeit siehe Homepage).

Genauere Informationen/Kontakte und Termine auf der NÖTV-Homepage.

g) Gemeinsamer NÖTV-Werbeauftritt nach außen

Unsere NÖTV-KaderspielerInnen bekennen sich zu einer Corporate Identity betreffend Auftritt nach außen, in Kooperation mit den Vertragspartnern Head, Wilson, Babolat ein NÖTV-Paket (Hoodie, Trainings-, Matchleibchen) zu Werbezwecken für den NÖTV zu tragen. Zusätzlich verpflichten sich die NÖTV-KaderspielerInnen, ein NÖTV-Badge (nach internationalen Maßen) bei ihren Wettkämpfen im In- und Ausland zu tragen, ebenso wie bei Fotos gut sichtbar aufzukleben.

4. Vertragszeitraum

Der Vertrags- und Beobachtungszeitraum zur Überprüfung der Einhaltung aller vorgegebenen Kriterien (siehe Punkt 1) wird auf 1.10. des laufenden bis 30.9. des Folgejahres festgelegt.

5. Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt mit Ende der Förderungsperiode (Ende September/Anfang Oktober). Die Förderung wird ausschließlich an ein bekannt zu gebendes Konto überwiesen, eine Barauszahlung ist nicht möglich.

6. Ausschluss aus der Förderung

Bei Nichteinhalten der unter Punkt 1 angeführten Voraussetzungen erfolgt keine Auszahlung der Förderung. Wenn 1 Kriterium nicht erfüllt wird, -25% der Förderung, bei 2 nichterfüllten Kriterien - 50%, ab 3 nicht erfüllten Kriterien KEINE Auszahlung möglich.

7. Sonderförderung

Der NÖTV fördert SpielerInnen, welche außergewöhnliche Leistungen (internationale Erfolge/Turniersiege, etc..) erbringen mit der Sonderförderung. Die Höhe und die Kriterien für die Zusatzförderung werden nach Beratung durch eine Expertengruppe, bestehend aus Vorstand, Jugendkoordinatorin und Jugendreferent festgelegt. Für die Zusatzförderung muss bis 30. 6. des laufenden Jahres mittels beiliegendem Formular beim NÖTV angesucht werden.

8. Ansprechpartner/Kontaktdaten

Jugendkoordinatorin: Barbara Schwartz	Jugendwart: Christian Kohl
Tel: 0650/3102334	Tel: 0660/6885530
Mail: bschwartz11@yahoo.de	Mail: christian.kohl@noe-frauenlauf.at

Beilage 1

Info Kadereinstufung u12/u14/u16/u18

U12-U16	A-Kader	Top10 ÖTV
nach Jahrgang	B-Kader	Top20 ÖTV
	C-Kader	Top30 ÖTV
U18	Altersklasse u17	Top 100 ÖTV Damen/Herren
	Altersklasse u18	Top 50 ÖTV Damen/Herren

Beilage 2

BASIS Förderungsbeträge in € (2023/2024) Topf gesamt 20.000.-

Altersklassen	U9/U10/U11	U12	U13/U14	U15/U16	U17/U18
A – Kader	keine	200-700	400-1100	800-1800	-
B - Kader	keine	100-500	200-800	400-1100	-

LEISTUNGS Förderungsbeträge (2023/2024)

Turniere	Bewerb	Förderung
Turniersieg bei ETA Turnier Kat. 1 – 3	Einzel	€ 250
Turniersieg bei ITF Turnier Kat.1-3	Einzel	€ 300
Österr.Meisterschaften Jugend Sieg/Finale Einzel		€ 200/150
Österr.Meisterschaften Jugend Sieg/Finale Doppel		€ 150/100

PLATZKOSTEN Förderung 2023/2024

Der NÖTV unterstützt seine KaderspielerInnen u12-u16 zusätzlich zur Basis- und Leistungsförderung mit einem Platzkosten-Zuschuss je nach Kaderzugehörigkeit:

- A Kader € 1000.-
- B Kader € 600.-

SONDER-Förderung (2023/2024)

AnwärterInnen sind diejenigen NÖTV-Kader-SpielerInnen, die innerhalb der Förderperiode außergewöhnliche internationale Top-Erfolge erzielt haben.
(Ansuchen schriftlich bis 30.6. an das NÖTV-Büro: office@noetv.at)